

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 21. April 2022

Nr. 35/2022

---

**Inhalt:**

**Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO)**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 21. April 2022

**Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO)**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 21. April 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4“.

## Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Philosophie/Praktische Philosophie (PHILO) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 25. August 2021 (Amtliche Mitteilung 55/2021) wird wie folgt geändert:

Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 3 und 4“ wird wie folgt geändert:

1. Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA01 „Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	1PHILOBA01		
<b>Modultitel</b>	Einführungsmodul I: Philosophische Basiskompetenzen		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik	30	2
Seminar	01.2 Formale Logik	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur	90 Min.	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 01.1 und 01.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B. Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse von grundlegenden Methoden philosophischen Arbeitens.</p> <p>Sie sind in der Lage, einfache philosophische Texte zu lesen, Kernbegriffe und Argumente in diesen Texten zu identifizieren und Interpretationsfragen zu formulieren.</p> <p>Sie haben Grundlagen der elementaren Logik kennengelernt und können leichte Aufgaben zur philosophischen Logik eigenständig bearbeiten.</p> <p>Sie sind vertraut mit einfachen Methoden der Literaturrecherche und kennen die Grundanforderungen an wissenschaftliche Referate und Hausarbeiten.</p>		
<b>Inhalte</b>	<p><i>01.1 Logisch-hermeneutische Propädeutik</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Lehrveranstaltung führt Studierende in die wesentlichen Methoden der Philosophie sowie in die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens ein. Zu den Methoden der Philosophie gehören insbesondere die Begriffsanalyse, die Argumentation sowie die Interpretation; zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens die Literaturrecherche, das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes, das Halten eines Referates u.Ä. Die Lehrveranstaltung ist im Wesentlichen anwendungsorientiert: Anhand ausgesuchter Beispiele werden Studierende mit Methoden der Begriffsanalyse, der Argumentation und der Textinterpretation vertraut gemacht. In Einzel- und Gruppenarbeit werden diese Methoden eingeübt; unmittelbar mit diesen inhaltlich-methodischen Arbeiten werden zugleich Übungen zu den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens verbunden sein.</li> </ul> <p><i>01.2 Formale Logik</i></p>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gegenstand der Logik sind die Folgerungsbeziehungen zwischen Aussagen (den Prämissen und der Konklusion eines Argumentes). Studierende werden mit den Grundlagen der elementaren Logik vertraut gemacht. Ihnen werden die grundlegende Terminologie (was ist ein Argument, wann ist ein Argument gültig usw.), Methoden zur Formalisierung von Aussagen und Argumenten sowie Methoden und Regeln zur Beurteilung der Gültigkeit von Argumenten vermittelt. Studierende gewinnen grundlegende Kenntnisse der Aussagenlogik und der Prädikatenlogik.</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe BA Mathematik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen (Nachklausur jeweils im gleichen Semester)	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	Keine	

2. Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA02 „Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	1PHILOBA02		
<b>Modultitel</b>	Einführungsmodul II: Theoretische Philosophie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (02.1: SoSe; 02.2: WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	02.1 Einführung in die Theoretische Philosophie	60	2
Vorlesung	02.2 Geschichte der Theoretischen Philosophie	60	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>		<b>Dauer/ Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur		120 Min.
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 02.1 und 02.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 1 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden haben Kenntnis von den Teilgebieten der Theoretischen Philosophie und den Fragestellungen, die in diesen Gebieten behandelt werden.</p> <p>Sie kennen wichtige Grundbegriffe der Theoretischen Philosophie und können diese wiedergeben und erklären.</p> <p>Sie sind in der Lage, Unterschiede zwischen philosophischen Positionen und deren Begründungen zu erkennen.</p> <p>Sie können philosophische Argumente wiedergeben und verfügen über erste Kompetenzen, widerstreitende Argumente gegeneinander abzuwägen.</p> <p>Sie können darstellen, welche Bedeutung Texte aus der Philosophiegeschichte für die Gegenwart haben.</p>		

<b>Inhalte</b>	<p>02.1 Die Kerndisziplinen der Theoretischen Philosophie sind Metaphysik/Ontologie, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes und Wissenschaftstheorie. Hieraus werden jeweils Grundbegriffe wie z.B. „Substanz“, „a priori/a posteriori“ oder „Supervenienz“ erläutert. Anschließend werden in der Regel zwei konkurrierende Positionen argumentativ gegeneinandergestellt, wie z.B. Dualismus vs. Physikalismus oder Humesche Metaphysik vs. Dispositionen-Metaphysik.</p> <p>02.2 Aus den Epochen der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und des (frühen) 20. Jahrhunderts wird jeweils paradigmatisch eine Diskussion zur Theoretischen Philosophie ausgewählt, wie z.B. Platon und Aristoteles über das primär Seiende (Ideenlehre, Kategorienlehre, etc.) oder Hume und Kant über Kausalität (Induktionsproblem, synthetisches Apriori, etc.). Dabei sollen die charakteristischen Denkweisen der jeweiligen Epoche zum Ausdruck kommen, aber auch ihre mögliche Relevanz für aktuelle Debatten.</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA HRSGe:</i> Relevant für Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik und Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW).</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen und Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe BA Mathematik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen (Nachklausur jeweils im gleichen Semester)	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>  <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	keine	

3. Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA03 „Einführungsmodul III: Praktische Philosophie“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	1PHILOBA03		
<b>Modultitel</b>	Einführungsmodul III: Praktische Philosophie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (03.1: WiSe; 03.2: SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	03.1 Einführung in die Praktische Philosophie	60	2
Vorlesung	03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie	60	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur	90 Minuten	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 03.1 und 03.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen wichtige Theorien und Probleme der Ethik, Rechts- und Sozialphilosophie. Sie können diese Theorien anhand zentraler Texte und Positionen aus der Geschichte der Philosophie erläutern. Sie sind in der Lage, einfache philosophische Diskurse zu verstehen und sich selbst daran zu beteiligen.		
<b>Inhalte</b>	<p><i>03.1 Einführung in die Praktische Philosophie:</i> Es werden u. a. folgende Themen behandelt: Was ist Ethik? – Das Richtige und das Gute: Normlogische Begriffe – Universalität – Relativismus – Objektivismus vs. Subjektivismus – Kognitivismus vs. Non-Kognitivismus – Moralischer Realismus vs. Moralischer Anti-Realismus – Egoismus – Kontraktualismus – Tugendethik und Naturrecht – Supernaturalismus – Internalismus vs. Externalismus – Konsequentialismus vs. Deontologie – Utilitarismus – Das Prinzip der doppelten Wirkung – Die Goldene Regel – die Natur des Rechts, seine Begründung und Legitimation – die Legitimation staatlicher Gewalt – Gerechtigkeitstheorien – das Verhältnis von positivem Recht und Naturrecht – das Wesen der Strafe</p> <p><i>03.2 Geschichte der Praktischen Philosophie:</i> Ausgewählte Texte der Geschichte der Praktischen Philosophie (Schwerpunkt Ethik): Platon – Aristoteles – Anselm – Thomas – Hobbes – Hume – Kant – Mill – Moore – Rawls – Habermas (plus zwei VertreterInnen der Gegenwart)</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA HRSGe:</i> Relevant für Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen und Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln gemäß KLP für die Sek I HRSGe in NRW).</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.</p>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Praktische Philosophie im Lehramt für HRSGe BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe BA Mathematik		



<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Maximal 2 Wiederholungen. Eine Wiederholungsklausur wird vor Beginn des Folgesemesters angeboten.		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Besonderheiten</b>			

4. Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA04 „Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	1PHILOBA04		
<b>Modultitel</b>	Vertiefungsmodul I: Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P/WP		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	67,5 h		
<b>Selbststudium</b>	202,5 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	04.1 Metaphysik	30	2
Seminar	04.2 Erkenntnistheorie	30	2
Seminar	04.3 Philosophie des Geistes	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	Hausarbeit	4000 - max. 5000 Wörter	
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Texten zur Metaphysik, Erkenntnistheorie und Philosophie des Geistes. Sie sind in der Lage, in den Lehrveranstaltungen gemeinsam gelesene philosophische Texte zu den genannten Themengebieten zu nennen, deren Grundthesen wiederzugeben und kritisch zu kommentieren. Sie können sich eigenständig in einfachere Texte aus diesen Themengebieten einarbeiten und deren Grundaussagen erkennen und wiedergeben. Sie können sich aktiv in die Diskussion einfacher metaphysischer, erkenntnistheoretischer und geistesphilosophischer Fragestellungen auch unter Einbezug aktueller Herausforderungen durch die digitale Technik einbringen.		

<b>Inhalte</b>	<p>04.1 Die Kerndisziplin der Metaphysik/Ontologie beschäftigt sich im Wesentlichen damit, was es gibt und was davon fundamental ist. Ist das Grundlegende in der Welt eher etwas Abstraktes (wie Platons Ideen) oder raum-zeitlich Konkretes? Was sind eigentlich Raum und Zeit selber? Wie steht es mit Gott oder anderem Übersinnlichem? Diese Fragen werden exemplarisch sowohl historisch als auch aktuell-analytisch behandelt.</p> <p>04.2 Die Kerndisziplin der Erkenntnistheorie beschäftigt sich im Wesentlichen damit, woher wir etwas wissen und wie wir unsere Wissensansprüche rechtfertigen können. Dabei reicht das Spektrum von elementarer Wahrnehmung bis zu komplexen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Exemplarisch wird dieser Themenbereich sowohl historisch als auch aktuell-analytisch behandelt.</p> <p>04.3 Die Kerndisziplin der Philosophie des Geistes beschäftigt sich im Wesentlichen mit Form und Inhalt unserer mentalen Zustände, wie z.B. mit Gefühlen, Wünschen, Vorstellungen. Ihr Verhältnis zum eigenen Körper und zur Außenwelt einschl. der mentalen Zustände Anderer ist dann weiterer Diskussionsgegenstand. Exemplarisch wird dieser Themenbereich sowohl historisch als auch aktuell-analytisch behandelt.</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen gemäß KLP für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW)</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe MA Mathematik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	keine	

5. Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA05 „Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	1PHILOBA05		
<b>Modultitel</b>	Vertiefungsmodul II: Ethik, Angewandte Ethik und Rechtsphilosophie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P/WP		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (05.1: WiSe/SoSe; 05.2: SoSe; 05.3: WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	67,5 h		
<b>Selbststudium</b>	202,5 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	05.1 Ethik	30	2
Seminar	05.2 Rechtsphilosophie	30	2
Seminar	05.3 Angewandte Ethik	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 05.1, 05.2 und 05.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über erweiterte systematische und/oder historische Kenntnisse der philosophischen Ethik.</p> <p>Sie können Grundbegriffe der Rechtsphilosophie (z.B. Gerechtigkeit, Rechtspflicht) erläutern.</p> <p>Sie können argumentativ nachvollziehen, wie diese Begriffe zur Begründung der Gültigkeit rechtlicher Prinzipien und Gesetze angewandt werden können.</p> <p>Sie sind in der Lage zu erkennen, welche zur Entscheidung anstehenden Fragen ethische Relevanz haben.</p> <p>Sie verfügen über erste Methoden, ethische Prinzipien anzuwenden und in Dilemma-Situationen ethisch zu argumentieren.</p>		

<b>Inhalte</b>	<p>In einem Seminar sollen die Studierenden einer systematischen Fragestellung der Ethik oder eine Position aus der Geschichte der Ethik vertieft und im Detail nachgehen; das kann z. B. ein Seminar zur Debatte um den Konsequentialismus und Non-Konsequentialismus sein oder auch eine vertiefte Beschäftigung mit der Ethik Kants.</p> <p>In dem zweiten Seminar geht es um rechtsphilosophische Fragen. Diese müssen zunächst definiert und ihr Verhältnis zur philosophischen Ethik geklärt werden. So wird es möglich, sich mit speziellen rechtsphilosophischen Problemstellungen zu befassen.</p> <p>In dem dritten Seminar geht es um die Beschäftigung mit speziellen Fragen der Angewandten Ethik, z. B. Fragen zum Anfang und Ende des menschlichen Lebens (Abtreibung, PID, Stammzellforschung, Sterbehilfe etc.) oder zum Umgang mit Herausforderungen der Digitalisierung (z.B. digitale Medien, Künstliche Intelligenz etc.).</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln und Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe MA Mathematik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b>
			<input type="checkbox"/>
	<b>Nach dem letzten Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Nein:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	<b>Nein:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	

6. Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA06 „Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Kultur- und Sozialphilosophie, Religionsphilosophie“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	1PHILOBA06		
<b>Modultitel</b>	Vertiefungsmodul III: Anthropologie, Kultur- und Sozialphilosophie, Religionsphilosophie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P/WP		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (06.1: WiSe; 06.2 & 06.3: SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	67,5 h		
<b>Selbststudium</b>	202,5 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	06.1 Kultur- und Sozialphilosophie	30	2
Seminar	06.2 Anthropologie	30	2
Seminar	06.3 Religionsphilosophie	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung:</p> <p>a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder</p> <p>b) Mündliche Prüfung oder</p> <p>c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	<p>a) 4000-max. 5000 Wörter</p> <p>b) 25-45 Minuten.</p> <p>c) 45-120 Minuten.</p>	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 06.1, 06.2 und 06.3 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über erweiterte Fähigkeiten, philosophische Texte zu verstehen und zu interpretieren. Sie können die aus philosophischen Texten erlernten Positionen und Argumente aktiv auch in komplexere Diskussion einbringen. Sie verfügen über ein grundlegendes Wissen von der Vielfalt anthropologischer, gesellschaftlicher und religiöser Überzeugungen. Sie sind in der Lage, sich mit dieser Vielfalt auf der Grundlage ihres kultur- und sozial- und religionsphilosophischen Wissens kritisch auseinanderzusetzen. Sie können sich philosophisch-kritisch mit der Bedingtheit eigener und fremder Standpunkte auseinandersetzen und sind in der Lage, die aus dieser Bedingtheit entstehenden Konflikte im Dialog zu thematisieren.</p>		

<b>Inhalte</b>	<p>Gegenstand des Moduls sind historische und aktuelle Theorien und Themen aus den folgenden Teildisziplinen:</p> <p>06.1 Kultur- und Sozialphilosophie: Das Modulelement beschäftigt sich erweiternd und vertiefend einerseits sowohl mit phänomenologisch-deskriptiven als auch mit normativen Kulturtheorien, andererseits mit der Vielfalt kulturphilosophischer Zugangs- und Ausdrucksformen. Auch aus sozialphilosophischer und gesellschaftstheoretischer Perspektive kommt dem Phänomen der Vielfalt hohe Bedeutung zu. Sie zeigt sich in den aktuellen Fragen zu Identität/Pluralität, Zugehörigkeit/Ausgrenzung, Konfliktursachen/Konfliktbewältigungen.</p> <p>06.2 Anthropologie: Das Modulelement beschäftigt sich mit Fragen nach dem Wesen und der Stellung des Menschen, z.T. auch in interdisziplinärer Hinsicht (historische Anthropologie, biologische Anthropologie, etc.).</p> <p>06.3 Religionsphilosophie: Das Modulelement vermittelt religiöse und weltanschauliche Grundkenntnisse hinsichtlich ihrer Normsysteme wie Überzeugungen und befähigt zum Einnehmen einer philosophisch-kritischen Haltung im Dialog mit und zwischen den unterschiedlichen Positionen.</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 3: das Selbstverständnis des Menschen, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns und Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe MA Mathematik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	Keine	

7. Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA07 „Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	1PHILOBA07		
<b>Modultitel</b>	Vertiefungsmodul IV: Geschichte der Philosophie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P/WP		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (07.1: SoSe; 07.2: WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	07.1 Geschichte der Philosophie in Antike und Mittelalter	30	2
Seminar	07.2 Geschichte der Philosophie in der Frühen Neuzeit und in der Moderne	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung:  a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit oder eines oder mehrerer Essays) oder  b) Mündliche Prüfung oder  c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	a) 4000 -max. 5000 Wörter b) 25-45 Minuten. c) 45-120 Minuten.	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 07.1 und 07.2 gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über eine fundierte und differenzierte Kenntnis zentraler Epochen der Denkgeschichte.</p> <p>Sie sind in der Lage, philosophische Positionen, Strömungen und Kontroversen historisch einzuordnen sowie übergreifende Problemkonstellationen oder Paradigmenwechsel zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine reflektierte Methodik der Textlektüre und der Problemdiskussion, welche einen kritischen Umgang mit der Geschichtlichkeit der Quellen, der Begriffe sowie der kulturellen, sozialen und sprachlichen Kontexte fördert.</p> <p>Die Studierenden können zudem eine Fragestellung aus dem Bereich der Philosophiegeschichte in einer wissenschaftlich angemessenen Form behandeln, wobei sie die historiographischen Kategorien zutreffend und reflektiert verwenden und die Argumentation anhand einer Deutung der Primärtexte bzw. unter Berücksichtigung der relevanten Fachliteratur untermauern können.</p>		



<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul umfasst zwei Seminare, deren historischer Schwerpunkt jeweils auf der Philosophie in der Antike bzw. im Mittelalter (07.1) und auf der Philosophie in der Frühen Neuzeit bzw. in der Moderne (07.2) liegt. Die Lehrveranstaltungen zielen darauf ab, die Studierenden mit einem breiten und inhaltlich differenzierten Spektrum der Ideengeschichte vertraut zu machen und sie in exemplarische „Kampfplätze“ der Philosophie einzuführen. Die Veranstaltungen können entweder auf einer Anthologie von Texten basieren, welche die historische Entwicklung einer Debatte, einer Lehrrichtung oder einer philosophischen Disziplin umreißt, oder eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit einem philosophiegeschichtlich repräsentativen Werk vorschlagen, wobei dessen Thesen und Theorien gegenüber historisch konkurrierenden Wissens- und Vernunftmodellen profiliert und möglichst mit Blick auf ihre Wirkungsgeschichte untersucht werden. Die Seminare fördern zudem eine Reflexion über historiographische Debatten und Kategorien, die bei der Interpretation der Texte und bei der Kartographierung der philosophischen Positionen wirksam sind. Dadurch wird beabsichtigt, den Studierenden eine kritische Einsicht in die Mechanismen der Philosophiegeschichte als Disziplin zu gewähren.</p> <p><i>Spezifikum für Lehramt BA GymGe:</i> Relevant für Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln, Inhaltsfeld 2: Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen, Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen, Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns, Inhaltsfeld 5: Zusammenleben und Staat und Gesellschaft und Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften gemäß KLP für die Sek II GymGe in NRW.</p>
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF BA Philosophie/Praktische Philosophie im Lehramt für GymGe MA Mathematik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen	
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nach dem letzten Versuch:</b> <input type="checkbox"/>
	<b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	Keine	

8. Die Modulbeschreibung zu Modul 1PHILOBA08 „Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie“ wird wie folgt gefasst:

<b>Nr.</b>	1PHILOBA08		
<b>Modultitel</b>	Vertiefungsmodul V: Vertiefung der Theoretischen und Praktischen Philosophie		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P/WP		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	jedes Studienjahr (WiSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	08.1 Vertiefung der Theoretischen Philosophie (Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie oder Naturphilosophie)	30	2
Seminar	08.2 Vertiefung der Praktischen Philosophie (Metaethik oder Politische Philosophie)	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistungen</b>	<p>Eine Prüfungsleistung:  a) Schriftliche Arbeit (z. B. in Form einer Hausarbeit  oder eines oder mehrerer Essays) oder  b) Mündliche Prüfung oder  c) Klausur</p> <p>Form und Umfang der Prüfungsleistung werden von  den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn  der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt  gegeben.</p>	a) 4000 -max. 5000 Wörter b) 25-45 Minuten. c) 45-120 Minuten.	
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in 08.1 und 08.2 gemäß § 10  Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der  jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen  nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter  Form bekannt.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in einem speziellen  Bereich der Theoretischen und der praktischen Philosophie.  Diese paradigmatische inhaltliche Vertiefung hat sie auch zur Erweiterung  ihrer methodischen, argumentativen und inhaltlichen Kompetenzen  geführt.</p> <p>Sie können sich eigenständig auch komplexere Texte aus diesen  Teilbereichen der Philosophie erarbeiten.</p> <p>Sie können ihr Wissen einbringen in kontroverse Diskussionen über die  Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis, über die Kritik und  Verteidigung religiöser und wissenschaftlicher Überzeugungen, über  Fragen nach der Wahrheit und dem Wirklichkeitsbezug menschlicher  Aussagen oder über die Funktion und Struktur der Sprache.</p> <p>Sie können ethische Positionen fundiert begründen und auf sehr  unterschiedliche Anwendungsfelder übertragen.</p> <p>Sie verfügen über erweiterte Fähigkeiten zum Verfassen philosophischer  Texte.</p>		

<p><b>Inhalte</b></p>	<p>08.1 Wissenschaftstheorie: In den Seminaren werden wichtige Grundbegriffe und Fragestellungen der Wissenschaftstheorie behandelt. Es werden hierbei u. a. Theorien wissenschaftlicher Erklärung und Bestätigung erörtert, aber auch metaphysische Fragestellungen wie etwa zum Status von Naturgesetzen analysiert. Darüber hinaus werden Positionen prominenter Vertreter der Wissenschaftstheorie wie Karl Popper, Thomas Kuhn oder auch David Lewis diskutiert.</p> <p>oder</p> <p>Sprachphilosophie: Die grundlegende Frage der Sprachphilosophie betrifft das Verhältnis von Sprache und Weltbezug. Die Begriffe der Bedeutung, der Referenz, der Wahrheit und der Interpretation zählen daher zu den zentralen Begriffen, die in der Sprachphilosophie analysiert und erklärt werden. Die Seminare sollen in historischer wie systematischer Hinsicht in die wichtigsten sprachphilosophischen Fragestellungen und Positionen einführen. Es werden insbesondere zentrale Theorien sprachlicher Bedeutung sowie die Grundzüge wichtiger sprachpragmatischer Positionen behandelt.</p> <p>oder</p> <p>Naturphilosophie: Thema der Naturphilosophie ist die theoretische Beschäftigung mit der Natur, insbesondere mit verschiedenen Naturauffassungen, wie dem alltäglichen und dem wissenschaftlichen Weltbild, und deren Verhältnis zueinander. In der gegenwärtigen Naturphilosophie werden auch Teilbereiche der Philosophie der Physik, Philosophie der Biologie und anderen Naturwissenschaften behandelt.</p> <p>08.2 Metaethik: In den Seminaren werden im Rückgriff auf neuere Literatur ontologische, epistemologische und motivationstheoretische Fragen und Probleme der Metaethik diskutiert. Dazu gehören beispielsweise die Debatten um den moralischen Realismus und Antirealismus, Naturalismus und Non-Naturalismus, Internalismus und Externalismus, um die divine command theory, oder auch die Debatte zum Intuitionismus.</p> <p>oder</p> <p>Politische Philosophie: Die Politische Philosophie (Staatsphilosophie) befasst sich mit den Formen und Grenzen der Legitimität staatlichen Handelns (sie ist eng verwandt mit der Rechtsphilosophie und Sozialphilosophie): Wie lässt sich überhaupt begründen, dass Staaten Normen aufstellen und durchsetzen? Hat staatliches Handeln moralische Grundlagen oder Grenzen (Menschenrechte)? Welche Aufgaben hat der Staat? Wie verhalten sich Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zueinander und zum Staat? Wie ist das Verhältnis von Staaten zueinander zu denken? Diese Fragen lassen sich sowohl im historischen Kontext wie auch systematisch (mit stärkerem Gegenwartsbezug) diskutieren.</p>
<p><b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b></p>	<p>BA Philosophie EKF BA Philosophie KF BA Philosophie EF MA Mathematik</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b></p>	<p>Voraussetzung für die Zulassung zu allen Studienleistungen und der Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls 1PHILOBA01.</p>
<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b></p>	<p>Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen</p>

**Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen**

<b>Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)</b>	Maximal 2 Wiederholungsprüfungen		
<b>Mündliche Ergänzungsprüfung möglich</b>	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nach jedem Versuch:</b>
			<input type="checkbox"/>
	<b>Nach dem letzten Versuch:</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich</b>	<b>Ja:</b>	<input type="checkbox"/>	
	<b>Nein:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Besonderheiten</b>	Keine		

**Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 6. April 2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 21. April 2022

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)